

# Leipziger Tageblatt

218

und  
**Anzeiger.**

**N 63.**

**Freitag, den 4. März.**

**1842.**

## Bekanntmachung.

Da jetzt die Wahl zweier Landtagsabgeordneten für die Stadt Leipzig und zweier Stellvertreter für dieselben bevorsteht, so werden diejenigen hiesigen Abgabepflichtigen, welche sich mit Abführung ihrer Abgaben, sowohl königlicher als städtischer, ganz oder zum Theil länger als ein Jahr im Rückstande befinden, hiermit aufgefordert, diese Rückstände sofort zu berichtigen, unter der Verwarnung, daß sie, wenn sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, nach Vorschrift des Wahlgesetzes vom 24. September 1831, §§. 5h, 6 und 8, so lange diese Rückstände nicht abgeführt sind, weder als stimmfähig, noch als wahlfähig angesehen, und daß daher ihre Namen in die anzufertigenden Listen nicht mit aufgenommen werden können.  
Leipzig, den 1. März 1842.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Dr. Groß.**

## Bekanntmachung.

Als diesjährige erste Benefizvorstellung zu Gunsten des Theater-Pensionsfonds wird Sonnabend den 5. März  
**Antigone des Sophokles**  
(Uebersetzt von Donner, die Ehre in Musik gesetzt von Felix Mendelssohn-Bartholdy)  
zur Aufführung gelangen.  
Die musikalische Direction hat der geehrte Herr Componist selbst zu übernehmen die Güte gehabt.  
Bei der Wahl dieser vor mehr als 2200 Jahren auf griechischem Boden gedichteten Tragödie ist unsre Ansicht dahin gegangen, dem vielfach vernommenen Wunsche zu entsprechen, eine von dem Trauerspieler unserer Zeit in Form und Wesen so verschiedene theatrale Dichtung des Alterthums, ausgestattet mit der für diesen wohlthätigen Zweck und freundlich verbotenen Composition, vorgeführt zu sehen.  
Unter Bezeichnung dieses Gesichtspunctes bittet um zahlreiche und geneigte Theilnahme an dieser Vorstellung, bei welcher Herr Musikalienhändler Friedrich Kistner sich der Cassengeschäfte\*) abermals gefälligst unterzogen hat.  
Leipzig, den 26. Februar 1842.  
Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensionsfonds.  
\*) Ausnahmsweise hat sich bei dieser Benefizvorstellung eine Erhöhung des Eintrittsgeldes für Sperrsitze auf die Messpreise erforderlich gemacht.

## Bermiethung.

Es sollen drei in der sogenannten alten Waage am Markte befindliche Böden, welche jetzt als Tabakböden benutzt werden, von Ostern dieses Jahres an auf drei Jahre, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, an den Reißbietenden vermietet werden.  
Miethlustige haben sich daher früh um 11 Uhr auf dem Rathhause in der Einnahmestube zu melden und ihre Gebote zu thun, sodann aber weiterer Benachrichtigung sich zu gewähren.  
Leipzig, den 12. Februar 1842.  
Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Ein am 26. vorigen Monats hier verhafteter Mann führte ein rothseidenes, schwarz und weiß gemustertes Taschentuch, v. B. grüß gezeichnet, bei sich, welches er wahrscheinlich in hiesiger Stadt entwendet hat.  
Wir fordern daher den Eigenthümer dieses Tuchs hiermit auf, sich ungesäumt bei uns zu melden.  
Leipzig, den 2. März 1842.  
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
**Strangel.**

## Theater der Stadt Leipzig.

Freitag den 4. März: Fesseln, Lustspiel in 5 Acten nach Scribe, von Th. Hell.

## Freiwillige Subhastation.

Der Erbtheilung halber sollen die allhier getragenen und im Brandversicherungskataster mit Nr. 23/29 bezeichneten Immobilien, welche mit  $\frac{1}{2}$  Theilen zu dem Nachlasse Johann Joseph Köhler gehören, mit  $\frac{1}{2}$  Theilen aber von dessen beiden Töchtern bereits belesen werden und die von den hiesigen Gerichtspersonen und von Sachverständigen ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben zu 1441 Thlr. 10 Ngr. 4 Pf. taxirt worden sind, auf Antrag der Erben und des Vormundes mit obrervormundschaftlicher Genehmigung den 6. Mai 1842 an hiesiges Gericht freiwillig subhastirt werden. Das Subhastationspatent nebst der Taxe ist in hiesiger Schenke angeschlagen.

Freierlich von Schweudendorffsches Gericht  
Sellerhausen, den 23. Februar 1842.  
**Rittler, Ger.-Dir.**